

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.04.2005 und des Rates am 03.05.2005 zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Vorlage 2005/040)**

---

**Einwender:** Graf Droste zu Vischering`sche Generalverwaltung, Herr Finkenbrink, Schloß Darfeld, 48720 Rosendahl-Darfeld

**Stellungnahme vom:** 05.01.2005

**Anregungen:**

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 16.12.2004 und unser Telefonat vom 04.01.2005 teilen wir Ihnen mit, dass wir als Grundstücksnachbar mit dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 581, grundsätzlich keine nachbarrechtlichen Bedenken gegen die geplante Bebauungsplanänderung haben.

Jedoch möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 333, Eheleute Klara und Eduard Silge, Mühlenweg 3a, 48346 Ostbevern, unser Grundstück mit einer Sichtschutzwand, bestehend aus aufgestellten alten Telefonmasten incl. Begrünung, überbaut haben. Mehrere Gespräche und Ortstermine zur Räumung dieser Anlage verliefen bis heute ergebnislos.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie sowohl als Pächter unserer Fläche (Flurstück 581) wie auch als Bauordnungsbehörde bitten, diesen Missstand innerhalb der nächsten 3 Wochen ausräumen zu lassen. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt recht herzlich.

**Abwägung:**

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Fragen zum Aufstellen der Sichtschutzwand sind nicht Bestandteil der Bebauungsplanänderung.

Die Verwaltung wird jedoch in Gesprächen mit den benachbarten Eigentümern auf eine Entfernung hinwirken.